

## **Bericht des Aufsichtsrats der BENO Holding AG**

### **Betreffend das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Der Aufsichtsrat der BENO Holding AG hat im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet und ist damit seiner gesetzlichen Informationspflicht in vollem Umfang nachgekommen. Darüber hinaus fanden zahlreiche Einzelgespräche von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Vorstand statt. Über das Ergebnis dieser Gespräche wurde jeweils der Aufsichtsrat unterrichtet.

Herr Dr. Martin Kapitza, Herr Dr. Andreas Aufschnaiter und Herr Christian Dreyer waren während des gesamten Geschäftsjahres Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr fanden 8 Aufsichtsratssitzungen bzw. Beschlussfassungen statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an den Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum keine zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattungen waren die geschäftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft BENO Immobilien GmbH, die Entwicklung der begebenen Anleihe, die Übernahme der Insofinance Industrial Real Estate Holding GmbH sowie diverse Einzelfragen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Abschluss der BENO Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer war gesetzlich zwar nicht erforderlich, wurde aber freiwillig einer Abschlussprüfung unterzogen. Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 I HGB ist grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vom Aufsichtsrat zu prüfenden Unterlagen wurden jedem Aufsichtsratsmitglied ausgehändigt und ausführlich im Aufsichtsrat erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Abschlusses der BENO Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der vom Vorstand aufgestellte Abschluss der BENO Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wird vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Abschluss der Gesellschaft ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistung im Geschäftsjahr 2021 Dank und Anerkennung aus.

Starnberg, den 08.08.2022

Dr. Martin Kapitza

Vorsitzender des Aufsichtsrats